

2. Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Siek

Aufgrund des § 24 a Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 122) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses Siek vom folgende 2. Änderung zur Entschädigungssatzung des Amtes Siek erlassen:

Artikel I

1. In § 5 wird die Angabe „9“ durch die Angabe „10“ sowie die Angabe „21“ durch die Angabe „23“ ersetzt.
2. In § 6 wird die Angabe „21“ durch die Angabe „23“ ersetzt.
3. In § 7 wird die Angabe „21“ durch die Angabe „23“ ersetzt.

Artikel II

Die 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Amtes Siek tritt rückwirkend zum 01.Januar 2016 in Kraft.

Siek,

(Olaf Beber)
Amtsvorsteher